

GB PNA PL STS, 8020 Graz, Europaplatz 2/I

EINSCHREIBEN

Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur
Abteilung E2 – Oberste Eisenbahnbehörde
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

GB Projekte Neu-/Ausbau
Projektleitung Steiermark Süd
8020 Graz, Europaplatz 2/I

Graz, 05.05.2026

Antragstellerin

ÖBB-Infrastruktur AG
Praterstern 3
1020 Wien

vertreten durch

DI Dietmar Schubel
Projektleiter
Europaplatz 2/I
8020 Graz

Signiert von:	Dietmar-Michael Schubel
Datum:	05.05.2026 08:47:31
 TRUST Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-V“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/08f	

Mag. Elisabeth Gruber
Verwaltungsrecht
Praterstern 3
1020 Wien

Signiert von:	Elisabeth Sophie Gruber
Datum:	05.05.2026 08:53:29
 TRUST Dieses Dokument ist digital signiert! Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 („eIDAS-V“) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument. Prüfinformationen: Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.a-trust.at/08f	

wegen

Rahmenstrecke 033 Bischofshofen – Selzthal
Attraktivierung Ennstal

Bahnhof Mandling
Streckenplanung km 31,564 – km 32,615

Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG
Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 38 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG

Der Bahnhof Mandling soll umfassend umgestaltet werden, sodass eine leichte Erreichbarkeit sowie Herstellung bestmöglicher Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Verkehrsmitteln entstehen.

Durch die Maßnahmen sollen die Produktivität erhöht, die Infrastruktur zur Anpassung des Taktverkehrs im Personenverkehr bereitgestellt und die Kapazitäten im Streckenabschnitt sichergestellt werden.

Die Verkehrsstation wird barrierefrei errichtet und das Angebot von attraktiven Umsteigemöglichkeiten verbessert werden.

Der Umbau umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Abtrag von Bestandsgleisen
- Gleisneuerrichtung Gleis 1 und Gleis 2, Gleis 4b
- Errichtung von Mastgassen
- Abtrag von Bestandskabelwegen und Errichtung neuer Kabelwege
- Abtrag und Neuerrichtung der Bahnsteige
- Abtrag Ladeplatz und Vorplatz bei km 32,170 – ca km 32,300 IdB
- Neuerrichtung Lagerplatz
- Neuerrichtung ESTW
- Erneuerung Schalthaus EK km 32,616
- Errichtung bzw. Anpassung der Oberleitung inkl. neuem Schaltgerüst bei km 32,207 rdB
- Neuerrichtung Park & Ride Anlage
- Abtrag und Neuerrichtung der Durchlässe (Brücken) bei Bahn-km 31,648 und Bahn-km 31,905
- Auflassung und Abtrag der Eisenbahnkreuzungsanlage bei km 31,630
- Errichtung Ersatzweg bei ca km 31,906 – km 32,535 für Auflassung der Eisenbahnkreuzung bei km 31,630

Verkehrsanlagen

Im Zuge des Bahnhofsumbaus und der damit einhergehenden Errichtung einer P&R- und B&R-Anlage sowie des Lagerplatzes nördlich der Bahntrasse und Errichtung eines neuen Geh- und Radweges werden bei der dort befindlichen Landesstraße B320 die künftigen Zufahrten bzw. Erschließungen vorgesehen und die Randbereiche (Fahrbahnrand und Bankette) entsprechend angepasst und wiederhergestellt. Ansonsten sind keine weiteren öffentlichen Verkehrsanlagen von den Baumaßnahmen berührt.

Die Eisenbahnkreuzungsanlage bei Bahn-km 31,630 (Bestands-km) wird aufgelassen. Siehe dazu Einlage „A-Enns-EB40-9100SP-00-9101-F01 - Bericht EK-Auflassung“.

Entwässerung:

- Neuerrichtung der Entwässerungsanlagen für die Bahnanlage (Bahngräben, Sickergräben, unterirdisches Rigol, Drainagen, Rohrkanäle für die Oberflächenwässer)
- Neuerrichtung der Entwässerungsanlagen für die Park & Ride-Anlage und ESTW (Versickerungsbecken)

Die gegenständlichen Entwässerungsmaßnahmen erfüllen keinen gemäß § 127 WRG in die Zuständigkeit der Eisenbahnbehörde fallenden wasserrechtlichen Genehmigungstatbestand. Soweit die dargestellten Maßnahmen bewilligungspflichtig sind, wird ein gesonderter Antrag an die zuständige Wasserrechtsbehörde ergehen.

Der guten Ordnung halber wird darauf hingewiesen, dass die oben genannten Maßnahmen

- *Abtrag und Neuerrichtung der Durchlässe (Brücken) bei Bahn-km 31,648 und Bahn-km 31,905*

den wasserrechtlichen Genehmigungstatbestand nach § 38 WRG erfüllen und gemäß § 127 Abs 1 lit b WRG in die Zuständigkeit der Eisenbahnbehörde fallen.

Es ist daher ein wasserrechtliches Kommissionsmitglied der Bezirkshauptmannschaft (hier BH St. Johann im Pongau) beizuziehen.

Geplanter Baubeginn: März 2029

Details entnehmen Sie bitte den beiliegenden Einreichunterlagen.

Zuständigkeit

Die betroffenen Rahmenstrecke Bischofshofen – Selzthal ist eine eingleisige elektrifizierte Strecke und Teil der 1. Hochleistungsstreckenverordnung BGBl 1989/370 idF BGBl II 1998/397. Sie fällt gemäß § 12 Abs 2 Z 1 EisbG in die Zuständigkeit des Bundesministers für Innovation, Mobilität und Infrastruktur.

Gutachten gemäß § 31a EisbG

Die Arsenal Railway Certification GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtens iSd § 31a EisbG beauftragt, welches diesem Antrag beigegeben ist.

Dieses Gutachten bestätigt, dass das Bauvorhaben dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn einschließlich der Anforderungen des ArbeitnehmerInnenschutzes in Sinne der AVO-Verkehr 2017 entspricht und kein Einwand gegen die Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung besteht.

Fremdgrundbeanspruchung

Für die genannten Baumaßnahmen wird Fremdgrund beansprucht. Details dazu entnehmen Sie bitte den Einreichunterlagen (Einlagen 7101 - 7102).

Das Gesamtparteienverzeichnis trägt die Einlagezahl 7103.

Antrag

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt auf Grundlage des beiliegenden Einreichoperates (Bauentwurf samt Gutachten gemäß § 31a EisbG) den

A N T R A G

1. auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 EisbG unter Setzung einer Bauausführungsfrist von fünf Jahren ab Erlassung des Bescheides,
2. auf wasserrechtliche Bewilligung der Maßnahmen an den Brückenbauwerken in Bahn-km 31,648 und Bahn-km 31,905 gemäß § 38 iVm § 127 Abs 1 lit b WRG
3. sowie alle sonstigen in die Zuständigkeit der Behörde fallenden Genehmigungstatbestände.

Für technische Rückfragen steht Ihnen Herr DI Matthias Kager (matthias.kager@oebb.at, Mobil: 0664/ 286 53 29) zur Verfügung. Bei rechtlichen Fragestellungen kontaktieren Sie bitte Frau Mag. Elisabeth Gruber (elisabeth.gruber@oebb.at; Mobil: 0664/ 617 59 34).

Der guten Ordnung halber sei darauf hingewiesen, dass die Projektleitung Koralmbahn 3 mittlerweile in *Projektleitung Steiermark Süd* umbenannt wurde. Die handelnden Personen bleiben unverändert.

Beilagen (3fach): Einreichoperat
§ 31a-Gutachten

ÖBB-Infrastruktur AG